



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

zu TOP 4

2011/0123/1
öffentlich

Kommunales integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept; Teilbereich II, Obere Nordstraße/Busbahnhof

Umgestaltung des zentralen Omnibusbahnhofs Beschluss über den Planentwurf

Beratungsfolge:

18.10.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie,
Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem vorgestellten Entwurf zur Umgestaltung des zentralen Omnibusbahnhofs die Förderzuwendung beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Planungs- und Baukosten für den aktuellen Entwurf des zentralen Omnibusbahnhofs am Bahnhof Beckum belaufen sich gemäß erster Kostenschätzung der Planungsarge Büro Grüttner und FHD Bauplan auf ca. 1,3 Mio. € ohne Grunderwerb.

Finanzierung

Unter der Investitionsnummer 00590001 – Busbahnhof – wurden im Haushaltsentwurf 2011 bei dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel in Höhe von 1.161.200 € veranschlagt. Eine Förderzuwendung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Höhe von derzeit 987.000 € ist unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umgestaltung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

In Ergänzung der Vorlage 2011/0123 werden die überarbeiteten Pläne zur Neugestaltung des ZOB dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Anregungen aus der Sitzung SDUK vom 13.09.2011 sowie aus der Einwohnerversammlung vom 28.09.2011 wurden verwaltungsintern erörtert und nun entsprechend in den Entwurf eingearbeitet.

Insbesondere ist die Dachfläche des Wartebereichs so umgestaltet worden, dass ein Regenschutz beim Ein- und Aussteigen in den Bus entsteht. Weiterhin wurde die Dachgestaltung in Verbindung mit dem Fahrradparkhaus optimiert. Eine Abstellmöglichkeit für Motorroller ist in der Nähe des Fahrradabstellhauses eingeplant worden. Der Bereich des Busbahnhofs ist kein Kriminalitätsschwerpunkt, sodass eine Videoüberwachung nicht zulässig ist.

Der überarbeitete Entwurf wird in der Sitzung von den beauftragten Planern vorgestellt und erläutert.

Es werden hierbei auch Materialbeispiele für das Fahrradabstellhaus vorgestellt.

Die vorgestellten Planunterlagen sollen nunmehr dem Fördergeber Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vorlegt werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Neugestaltung ZOB
2. Entwurfsplanung ZOB